



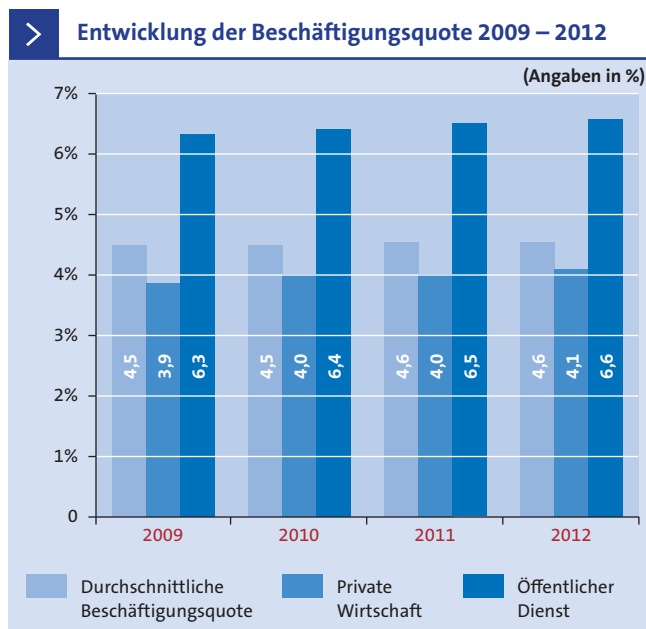
Aufgaben der Integrationsämter 2013 | 2014

Daten und Fakten zur Situation schwerbehinderter Menschen im Beruf

Arbeitsmarkt

Erstmals seit vier Jahren waren 2013 wieder mehr Menschen in Deutschland arbeitslos: im Jahresdurchschnitt rund 2,95 Millionen – das ist ein Plus von 1,8 Prozent gegenüber 2012. Auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen stieg leicht an: um 1,5 Prozent auf knapp 179.000. Deutlichere Unterschiede zeigen sich, wenn man die Entwicklungen seit dem Krisenjahr 2009 vergleicht. Seit damals ist die allgemeine Arbeitslosenquote doppelt so stark gesunken wie die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen, die 2012 bei 14,1 Prozent* lag. ■

* Wert für 2013 lag bei Redaktionsschluss (November 2014) noch nicht vor.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

„ Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen stieg 2013 leicht an und entsprach damit der allgemeinen Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt

Beratung und finanzielle Leistungen

Im Zuge des demografischen Wandels wächst die Zahl der älteren und dadurch auch der schwerbehinderten Arbeitnehmer. Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit gewinnt deshalb für Arbeitgeber und damit auch für die Integrationsämter immer mehr an Bedeutung. Arbeitgeber nutzen in stärkerem Maße als früher die Möglichkeiten präventiver Maßnahmen – etwa das Betriebliche Eingliederungsmanagement. Sie werden frühzeitig tätig, damit Schwierigkeiten beseitigt und bedrohte Arbeitsverhältnisse erhalten bleiben können. Die fachkundige Beratung durch die Integrationsämter und ihrer Fachdienste wird dabei ebenso wie die finanziellen Leistungen verstärkt nachgefragt.

Bei den finanziellen Leistungen der Integrationsämter, insbesondere an Arbeitgeber, haben die Fälle mit so genannten „laufenden Leistungen“ deutlich zugenommen. Dabei handelt es sich um Leistungen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen bei der Beschäftigung beruflich besonders betroffener schwerbehinderter Menschen. In rund 34.100 Fällen wurden solche Leistungen notwendig. Mit Hilfe dieser Leistungen können auch immer mehr schwerbehinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein. Die Ausgaben der Integrationsämter für solche laufenden Lohnkostenzuschüsse stiegen im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um rund 7,5 Millionen Euro und erreichten einen neuen Höchststand von 113 Millionen Euro. Das sind gut 69 Prozent der Gesamtausgaben der Leistungen an Arbeitgeber. Diese in vielen Fällen über Jahre erbrachten Leistungen der Integrationsämter dienen nicht nur der Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse, sondern sind auch ein wichtiger Anreiz für Arbeitgeber bei der Neueinstellung schwerbehinderter Menschen. Die Lohnkostenzuschüsse für einen behinderungsbedingten Produktivitätsausgleich und/oder einen besonderen Betreuungsbedarf am Arbeitsplatz sind damit das in der Praxis am stärksten genutzte Förderinstrument. Auf sie entfiel 2013 etwa ein Viertel der Gesamtausgaben aus der Ausgleichsabgabe der Integrationsämter – mit entsprechenden Vorbelastungen der künftigen Ausgleichsabgabehaushalte.



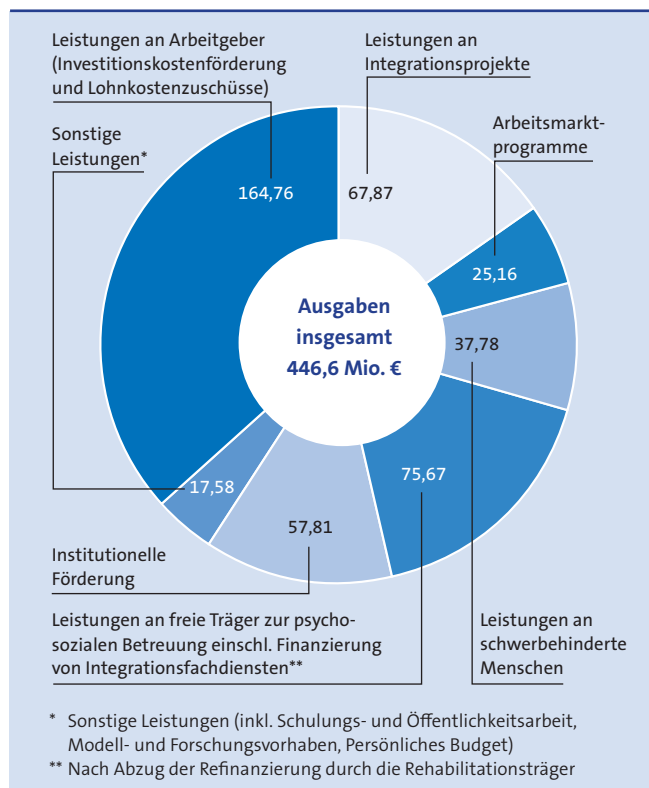
Foto: RheumaPreis/Christoph Michaelis



Foto: iStock/webphotographer

> Ausgaben der Integrationsämter 2013

(Angaben in Mio. Euro)



Mit investiven Zuschüssen und Darlehen der Integrationsämter konnten 2.300 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden. Weitere 9.678 Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen wurden durch eine behinderungsgerechte Ausstattung bereits bestehender Arbeitsplätze gesichert. Die Integrationsämter förderten die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen mit insgesamt 51 Millionen Euro. ■

” Mit finanzieller Unterstützung des Integrationsamtes entstanden 2013 rund 2.300 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze

> Leistungen an Arbeitgeber 2013

	Mio. Euro	Fallzahlen
Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	19,65	2.306
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	31,36	9.678
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	113,06	34.106
Prämien und Zuschüsse zur Berufsausbildung	0,48	171
Prämien zur Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements	0,19	X
Insgesamt	164,74	46.261

> Leistungen an schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen 2013

	Mio. Euro	Anzahl der Leistungsempfänger
Technische Arbeitshilfen	4,86	1.933
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	4,36	891
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	1,33	188
Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	0,50	173
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten	3,68	1.787
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1,56	900
Kostensersatz einer notwendigen Arbeitsassistenz	20,77	2.622
Unterstützte Beschäftigung	0,72	369
Insgesamt	37,78	8.863

Integrationsprojekte

Integrationsprojekte sind inzwischen ein anerkanntes und wichtiges Arbeitsmarktinstrument, um besonders betroffene schwerbehinderte Menschen dauerhaft beruflich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. Sie sind im besten Sinne des Wortes gelebte soziale Marktwirtschaft. Es handelt sich dabei sowohl um rechtlich selbstständige Unternehmen als auch um unternehmensinterne Betriebe oder Abteilungen. Sie beschäftigen mindestens 25 Prozent, aber in der Regel nicht mehr als 50 Prozent besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. 2013 entstanden



Foto: Thinkstock/Hemera



Foto: Oliver Dietze

71 neue Integrationsprojekte, damit gab es bundesweit insgesamt 799 geförderte Projekte.

Für die Integrationsprojekte stellten die Integrationsämter 2013 knapp 68 Millionen Euro – etwa 4 Millionen Euro mehr als 2012 – aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Davon wurden rund 54 Millionen Euro, das sind 80 Prozent der Gesamtförderleistungen für Integrationsprojekte, für Leistungen zum Produktivitätsausgleich und zur Abdeckung des besonderen Aufwands, der durch die Beschäftigung des gesetzlich vorgegebenen großen Anteils an schwerbehinderten Menschen entsteht, aufgebracht. 12,2 Millionen Euro – 18 Prozent der Gesamtförderung – wurden für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Arbeitsplätzen benötigt. In die betriebswirtschaftliche Beratung bei Neugründungen und bei laufenden Projekten investierten die Integrationsämter rund 1,3 Millionen Euro. Bemerkenswert sind der deutliche Anstieg bei den laufenden Leistungen und die damit verbundene problematische Dauerbelastung künftiger Ausgleichsabgabehaushalte. ■

2013 förderten die Integrationsämter insgesamt 799 Integrationsprojekte mit fast 68 Millionen Euro

Integrationsfachdienste

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen, die im Jahr 2013 Dienstleistungen eines Integrationsfachdienstes in Anspruch nahmen, stieg gegenüber 2012 wieder leicht an – auf mehr als 68.700. Einem Anstieg im Bereich der Sicherung von Arbeitsverhältnissen, also bei den Aufträgen der Integrationsämter, steht ein deutlicher Rückgang der Fälle der Vermittlung in Arbeit gegenüber, bei denen bisher überwiegend die Bundesagentur für Arbeit Auftraggeber war. Die zunehmende Beauftragung durch die Integrationsämter ist insbesondere auf die vermehrten Übergänge aus

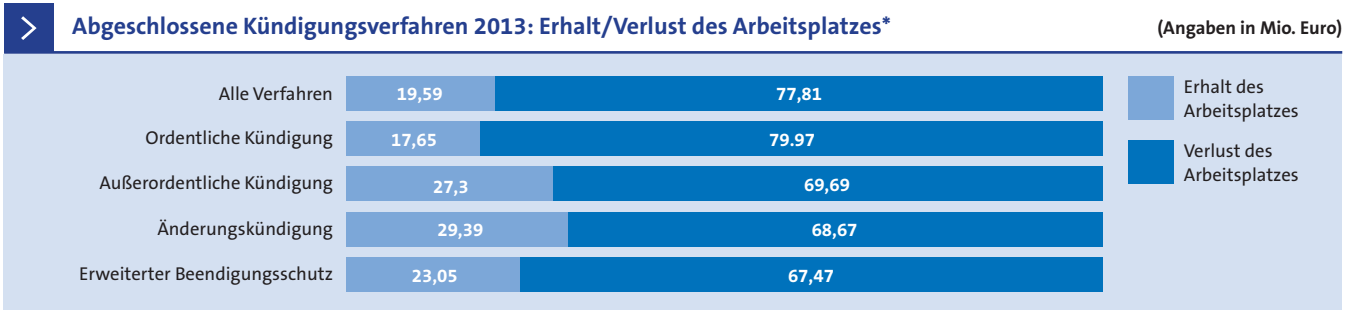
Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die Quote der durch die Begleitung der Integrationsfachdienste gesicherten Arbeitsverhältnisse erreichte erneut einen Spitzenwert und lag 2013 insgesamt bei 85 Prozent. ■

Besonderer Kündigungsschutz

Die Zahl der Anträge von Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen ist 2013 gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent zurückgegangen. Die Veränderungen zum Vorjahr schwanken von Bundesland zu Bundesland stark und bewegen sich zwischen minus 16,5 Prozent in Baden-Württemberg und plus 16,2 Prozent in Bremen. Diese zum Teil beträchtlichen Abweichungen sind auf strukturelle und regionale Unterschiede des Arbeitsmarktes zurückzuführen.

Als Kündigungsgrund wurden in fast der Hälfte der Kündigungsverfahren betriebsbedingte Gründe, wie etwa Betriebsauflösungen, Insolvenzen, wesentliche Betriebseinschränkungen oder der Wegfall von Arbeitsplätzen, angegeben. Nur bei 27 Prozent der Kündigungsverfahren lagen behinderungsbedingte Gründe vor, wie Fehlzeiten wegen Arbeitsunfähigkeit oder krankheits- und behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen. Hier können die Integrationsämter am ehesten zum Arbeitsplatzertret beitragen. Gründe, die nicht in Leistungsdefiziten lagen, die durch die Behinderung verursacht wurden, sondern im persönlichen Verhalten der Beschäftigten, waren in fast einem Viertel der Kündigungsanträge maßgeblich.

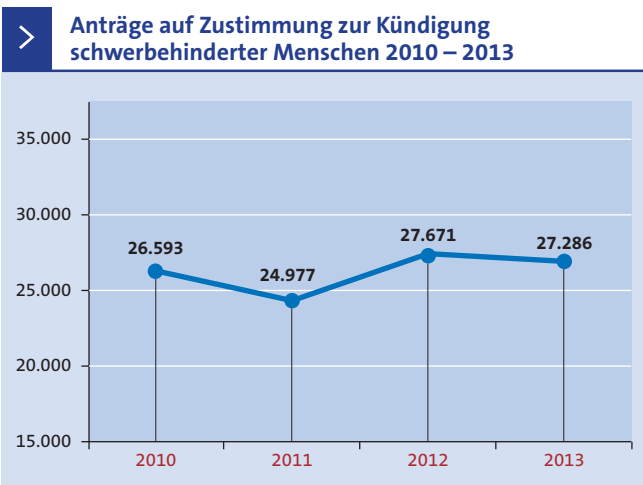
Im Jahr 2013 konnte nach Abschluss von insgesamt 27.100 Kündigungsverfahren fast jedes fünfte Arbeitsverhältnis weitergeführt werden. Der Erfolg des besonderen Kündigungsschutzes muss aber auch daran gemessen werden, wie viele Kündigungsanträge von Arbeitgebern erst gar nicht gestellt werden, weil durch rechtzeitige Präventionsverfahren, durch das Betriebliche Eingliederungsmanage-



* Auf die Angaben zu abgeschlossenen Kündigungsverfahren, die nicht dem Kündigungsschutz nach dem SGB IX unterliegen, wurde verzichtet.

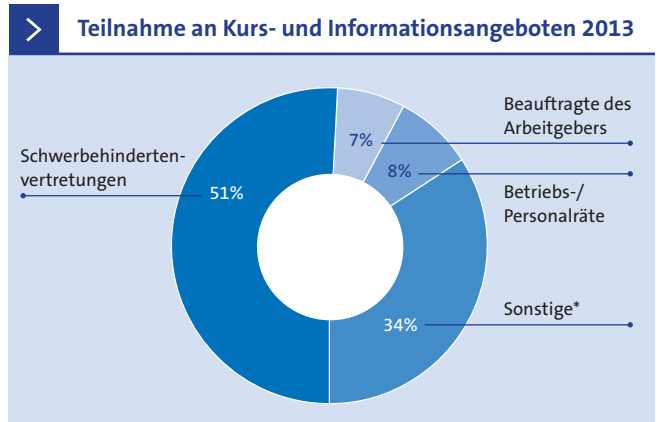
ment und allgemein durch die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben der Integrationsämter der Arbeitsplatz gesichert wird. ■

hinaus bieten die Integrationsämter die Internetplattform www.integrationsaemter.de mit einem Forum für Fragen an Experten.



Im Jahr 2013 wurden bundesweit von den Integrationsämtern insgesamt 1.583 Kurse und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Rund 38.700 Teilnehmer wurden mit den ein- oder mehrtägigen Angeboten erreicht. 51 Prozent der Teilnehmer waren Schwerbehindertenvertretungen und nur 7 Prozent Arbeitgeberbeauftragte. Dies zeigt, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um Arbeitgeber nicht nur durch Informationsmaterial und durch eine gute Einzelfallarbeit in den Betrieben zu erreichen, sondern auch durch Informationsveranstaltungen, die auf sie als Zielgruppe ausgerichtet sind.

Die Zahl der Kündigungsanträge ging um 1,4 Prozent auf rund 27.300 zurück



* andere mit der Eingliederung schwerbehinderter Menschen beauftragte Personen

Information und Bildung

Schwerbehindertenvertreter, Betriebs- und Personalräte sowie Beauftragte der Arbeitgeber können ihre Aufgaben nur wirksam wahrnehmen, wenn sie über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die Integrationsämter stellen dafür Informationsmedien und Fortbildungsprogramme bereit, die über die Möglichkeiten der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen bis hin zu arbeitsrechtlichen Aspekten aufklären. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die vierteljährlich erscheinende ZB Zeitschrift: Behinderung & Beruf, die mit einer Auflage von rund 280.000 Exemplaren alle beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber erreicht. Hinzu kommen themenspezifische Publikationen, etwa die 2013 neu aufgelegten Broschüren „Wahl der Schwerbehindertenvertretung“ und „SBV Guide“ aus der Reihe ZB SPEZIAL sowie der neue ZB Ratgeber zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Darüber

Eine Reihe von Integrationsämtern war 2013 auf Fachmessen und Veranstaltungen vertreten, die sich an schwerbehinderte Menschen wandten, aber auch auf Messen, bei denen arbeitsmarktpolitische Themen im Vordergrund standen und vor allem Arbeitgeber, Personalverantwortliche und betriebliche Interessenvertreter angesprochen wurden. Beispiele sind die REHACARE in Düsseldorf, die REHAB in Karlsruhe, die ConSozial in Nürnberg und die PersonalSüd in Stuttgart. ■

Weitere Informationen im Internet unter www.integrationsaemter.de